

Jahrgang 47/2020

Dienstag, den 03.11.2020

Nr. 72

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

273. Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages
des Rhein-Erft-Kreises 2
274. Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages
des Rhein-Erft-Kreises 3

Kreisstadt Bergheim

275. Bekanntmachung 4
Am Montag, 09.11.2020 findet um 17:00 Uhr, im Großen Saal des Medios
Rhein-Erft, Konrad-Adenauer-Platz 1, 50126 Bergheim, die konstituierende
Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt
gemacht wird.

Bedburg

276. Bekanntmachung 5
Flurbereinigung Erftaue II, Az.: 33-71703
Absage des Termins zur Vorstandswahl (angesetzt am 25.11.2020)

Pulheim

277. Bekanntmachung 6
Die im Rahmen der Kommunalwahl am 13.09.2020 gewählte Frau Deborah
Sluzewski hat vor Beginn der neuen Ratsperiode auf ihr Mandat im Rat der
Stadt Pulheim verzichtet.
278. Bekanntmachung 7
Die im Rahmen der Kommunalwahl am 13.09.2020 gewählte Frau Brigitte
Wollenschein hat vor Beginn der neuen Ratsperiode auf ihr Mandat im Rat
der Stadt Pulheim verzichtet.

Rhein-Erft-Kreis

B E K A N N T M A C H U N G
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied
des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

Herr Frank Rock hat seinen Sitz im Kreistag mit Annahme der Wahl zum Landrat ab dem 01.11.2020 verloren.

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) tritt an die Stelle des Ausgeschiedenen der für ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber (Koppelkandidat), falls ein solcher nicht benannt ist, der auf der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerber.

Die Reserveliste der CDU sieht Hans-Josef Lang, Bettina-von-Arnim-Weg 8, 50354 Hürth, lfd. Nr. 34 der Reserveliste, als Ersatzbewerber (Koppelkandidat) für Herrn Rock vor.

Herr Hans-Josef Lang hat mit Erklärung vom 07.10.2020 die Nachfolge angenommen.

Mit Wirkung vom 01.11.2020 tritt nach der Reserveliste der o.a. Partei Herr Hans-Josef Lang gem. § 45 Abs. 1 KWahlG an die Stelle des Ausgeschiedenen und wird Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises.

Diese Feststellung der Ersatzbestimmung wird hiermit gem. § 45 Abs. 6 Satz 7 KWahlG öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, schriftlich einzureichen oder nach Terminabsprache mündlich zur Niederschrift (Kreishaus Bergheim, Raum: Ebene 2 Flur A Zi.51) zu erklären.

Bergheim, den 28.10.2020

In Vertretung

gez.

Michael Vogel
Kreisdirektor
als stellv. Wahlleiter

Rhein-Erft-Kreis

B E K A N N T M A C H U N G
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied
des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

Herr Leon Berg hat seinen bei der Kreistagswahl 2020 erworbenen Sitz im Kreistag mit Erklärung vom 28.09.2020 abgelehnt.

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) tritt an die Stelle des Ausgeschiedenen der/die für ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber/in (Koppelkandidat/in), falls ein/e solche/r nicht benannt ist, der/die auf der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerber/in.

Die vorgesehene Koppelkandidatin hat bereits ein Mandat im Kreistag erworben.
Die Reserveliste der SPD sieht Frau Claudia Lemke, Kölner Str. 56, 50171 Kerpen, lfd. Nr. 21 der Reserveliste, als Listennächste für Herrn Berg vor.

Frau Claudia Lemke hat mit Erklärung vom 12.10.2020 die Nachfolge angenommen.

Mit Wirkung vom 01.11.2020 tritt nach der Reserveliste der o.a. Partei Frau Claudia Lemke gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 KWahlG an die Stelle des Ausgeschiedenen und wird Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises.

Diese Feststellung der Ersatzbestimmung wird hiermit gem. § 45 Abs. 6 Satz 7 KWahlG öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, schriftlich einzureichen oder nach Terminabsprache mündlich zur Niederschrift (Kreishaus Bergheim, Raum: Ebene 2 Flur A Zi.51) zu erklären.

Bergheim, den 28.10.2020

In Vertretung

gez.

Michael Vogel
Kreisdirektor
als stellv. Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 09.11.2020 findet um 17:00 Uhr, im Großen Saal des Medios Rhein-Erft, Konrad-Adenauer-Platz 1, 50126 Bergheim, die konstituierende Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertretung
- 2 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 3 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 4 Wahl, Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter*innen des Bürgermeisters
- 5 Wahl der Ortsbürgermeister*innen in den Stadtteilen
- 6 Neufassung der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim
- 7 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse
- 8 Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse
- 9 Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse
- 10 Mitteilungen
- 11 Anfragen
 - 11.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
 - 11.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Beschlusskontrolle
- 2 Mitteilungen
- 3 Anfragen
 - 3.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
 - 3.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Bergheim, den 29.10.2020

gez. Mießeler,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 28.10.2020
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Flurbereinigung Erftaue II
Az.: 33-71703

Absage des Termins zur Vorstandswahl (angesetzt am 25.11.2020)

Die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, als Flurbereinigungsbehörde hatte mit öffentlicher Bekanntmachung vom 08.10.2020 zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Erftaue II geladen.

Der Termin war angesetzt am Mittwoch, den 25.11.2020, um 18 Uhr in der Aula des Pascal-Gymnasiums, Schwarzer Weg 1, 41515 Grevenbroich.

Aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus wird der Termin abgesagt. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Im Auftrag
gezeichnet
Ralph Merten

Stadt Pulheim
Der Wahlleiter
Az.: II/330.12.92.12/11

Pulheim, den 27.10.2020

Bekanntmachung

Die im Rahmen der Kommunalwahl am 13.09.2020 gewählte Frau Deborah Sluzewski hat vor Beginn der neuen Ratsperiode auf ihr Mandat im Rat der Stadt Pulheim verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass Nachfolger aus der Reserveliste der Partei, Die Grünen, Herr Philipp Bastian Kramer, Von-Humboldt-Straße 15, 50259 Pulheim ist.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Rathaus Pulheim, Rathauscenter, Zimmer 3, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim).



Jens Batist
Wahlleiter

Stadt Pulheim
Der Wahlleiter
Az.: II/330.12.92.12/11

Pulheim, den 27.10.2020

Bekanntmachung

Die im Rahmen der Kommunalwahl am 13.09.2020 gewählte Frau Brigitte Wollenschein hat vor Beginn der neuen Ratsperiode auf ihr Mandat im Rat der Stadt Pulheim verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass Nachfolgerin aus der Reserveliste des Bürgervereins Pulheim (BVP) Frau Saskia Maria Partsch, Dammstraße 52, 50259 Pulheim ist.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Rathaus Pulheim, Rathauscenter, Zimmer 3, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim).



Jens Batist
Wahlleiter